

Arbeitskreis der kommunalen Migrantenvertretungen in der StädteRegion Aachen am 09.12.2013

**Entwurf eines Gesetzes zur
Weiterentwicklung der
politischen Partizipation in den
Gemeinden und zur
Änderung kommunalverfassungsrechtlicher
Vorschriften**



Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Vorstellung des Gesetzentwurfes durch Frank Zakrzewski,
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW



Historie:

- 1994: Gesetzliche Vorgaben zur Bildung von Ausländerbeiräten in § 27 GO NRW
- 2004 – 2009: Experimentierphase
- 2009: Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden
- 2012: Beginn der Evaluierung des Gesetzes
- 2013: Einbringung eines Gesetzesentwurfes zur Weiterentwicklung der bisherigen Vorschriften



Eckpunkte des Gesetzentwurfes

1. Ausbau des aktiven Wahlrechts
2. Vereinheitlichung der Gremienstruktur
3. Zusammenlegung von Kommunal- und Integrationsratswahl
4. Stellvertretung
5. Förderung der Kooperation von Rat und Integrationsrat
6. Zuweisung von Haushaltsmitteln



Details des Gesetzentwurfs

Ausbau des aktiven Wahlrechts:

- Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit
- Eingebürgerte Personen ohne Befristung
- Deutsche Kinder ausländischer Eltern (§ 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes)
- Antragsberechtigung zur Bildung eines fakultativen Integrationsrates nach § 27 Abs. 1 Satz 2 GO



Details des Gesetzentwurfs

Vereinheitlichung der Gremienstruktur

- Integrationsrat als alleiniges Organisationsmodell
- entspricht dem bisherigen Regelmodell, Ausnahmen künftig nicht mehr möglich
- breite Akzeptanz in der kommunalen Praxis
- Empfehlung des Landesintegrationsrats



Details des Gesetzentwurfs

Zusammenlegung von Kommunal- und Integrationsratswahl:

- Integrationspolitisches Signal
- Steigerung der Wahlbeteiligung
- Einheitliches Integrationsratsmodell ist Voraussetzung
- Klarstellung, dass fakultative Integrationsräte auch später noch gebildet werden können



Details des Gesetzentwurfs

Stellvertretung:

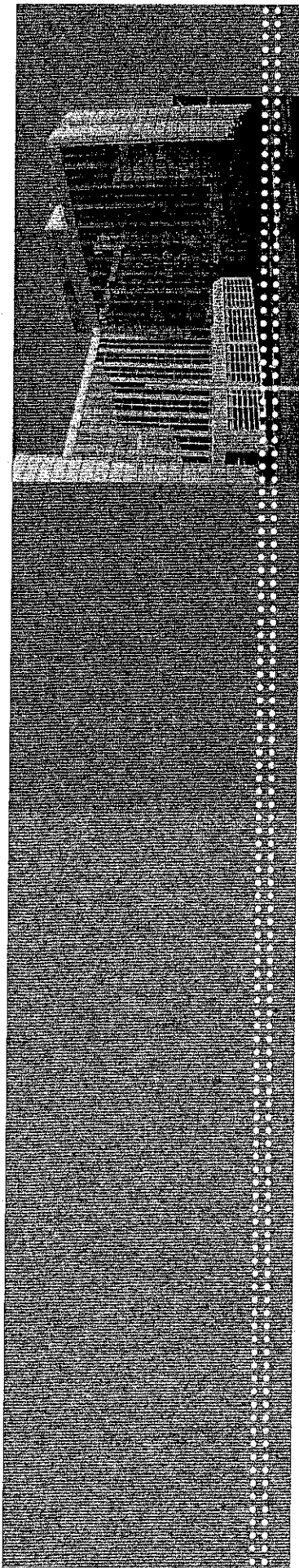
- Ausdrücklich geregelte Zulässigkeit von Stellvertretungen
- gilt für Listen- wie für Einzelbewerber
- Regelung in kommunalen Wahlordnungen erforderlich
- Zulässigkeit der Stellvertretung gilt auch für Ratsmitglieder



Details des Gesetzentwurfs

Förderung der Kooperation von Rat und Integrationsrat /
Zuweisung von Haushaltsmitteln:

- Aufforderung zur Abstimmung über Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde
- Ausdrückliche Ermächtigung des Rates, dem Integrationsrat ein Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Frank Zakrzewski
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes NRW
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 / 871 2470
frank.zakrzewski@mik.nrw.de